

**Satzung zur Aufhebung der Studien- und Prüfungsordnung für den
Masterstudiengang „Europäisches Wirtschafts- und Regulierungs-
recht“ an der Universität Passau**

Vom 1. August 2014

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 Halbsatz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Universität Passau folgende Satzung:

§ 1

Die Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Europäisches Wirtschafts- und Regulierungsrecht“ an der Universität Passau vom 6. August 2007 (vABIUP S. 162), zuletzt geändert durch Satzung vom 15. Juni 2012 (vABIUP S. 79), wird aufgehoben.

§ 2

- (1) Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 1. Oktober 2014 in Kraft.
- (2) ¹Auf Studierende, die ihr Studium bereits vor Inkrafttreten dieser Satzung aufgenommen haben und ohne Unterbrechung durch Exmatrikulation zu Ende führen, finden die bisher für den Masterstudiengang „Europäisches Wirtschafts- und Regulierungsrecht“ geltenden Vorschriften bis zum Abschluss ihres Studiums weiterhin Anwendung. ²Das Gleiche gilt im Hinblick auf Kandidaten und Kandidatinnen, die noch Studien- und Prüfungsleistungen wiederholen müssen.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Universität Passau vom 7. Mai 2014 und der Genehmigung durch den Präsidenten der Universität Passau vom 30. Juli 2014, Az.: VII/2.I-09.2009/2014.

Passau, den 1. August 2014

UNIVERSITÄT PASSAU
Der Präsident

Prof. Dr. Burkhard Freitag

Die Satzung wurde am 1. August 2014 in der Hochschule niedergelegt; die Niederlegung wurde am 1. August 2014 durch Anschlag in der Hochschule bekannt gegeben.

Tag der Bekanntmachung ist der 1. August 2014.